

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

1. Verordnung vom 29.12.1814 publ. 05.01.1815

1) Regierungs = Bekanntmachung  
 v. 29. December 1814. Publ. 5. Jan.  
 1815.

Seine Herzogliche Durchlaucht Thorsperre in  
 haben auf geschehenes Ansuchen des Magi- der Stadt Ol-  
 strats und der Elterleute der Stadt Olden- denburg.  
 burg gnädigst zu bewilligen geruhet, daß  
 vom 1. Januar 1815. an die Sperre und  
 der Schluß der hiesigen Stadthore folgen-  
 dergestalt festgesetzt werde:

	die Sperre, der Schluß.	
im Januar . . . . .	5 Uhr.	} 12 Uhr.
— Februar . . . . .	6 —	
— März . . . . .	7 —	
— April . . . . .	8 —	
— May, Junius u. Julius	9 —	
— August . . . . .	8 $\frac{1}{2}$ —	
— September . . . . .	7 $\frac{1}{2}$ —	
— October . . . . .	7 —	
— November . . . . .	6 —	
— December . . . . .	5 —	

woben zugleich verordnet ist, daß das nach  
 dem Schluß der Thore zu erlegende gedop-  
 pelte Sperrgeld nicht weiter, wie bisher,

